

Telefon-Nr.:

Persönliche Verhältnisse

Name
Vorname
Geburtsdatum
Religion
Beruf

Straße
Wohnort

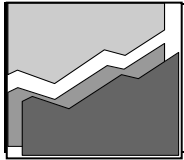
Name Ehepartner
Vorname Ehepartner
Geburtsdatum Ehepartner
Religion Ehepartner
Beruf Ehepartner

Familienstand seit

Bankverbindung
Konto-Nr.
Bankleitzahl
Geldinstitut

Steuer-Nummer

Finanzamt



Kinder

1. Kind

2. Kind

3. Kind

Name

Geburtsdatum

Erhaltenes Kindergeld

Kindschaftsverhältnis
zum Steuerpflichtigen
zum Ehepartner

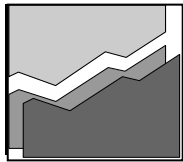
Betreuungskosten lt. Beleg

Gezahltes Schulgeld
lt. Belege

Ausbildung als

Dauer der Ausbildung

Einkünfte und Bezüge
(evtl. Lohnsteuerkarte)

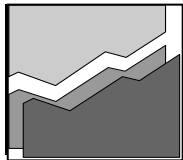


Sonderausgaben, Versicherungen

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten lt. Anlage U
Steuerberatungskosten
Spenden (bitte Originalbelege beifügen)
Gezahlte Kirchensteuer

Rentenversicherung
Krankenversicherung
Unfallversicherung
Lebensversicherung
Riester-Rente – Bescheinigung des Anbieters
Haftpflichtversicherung
(z.B. private, Tier, Kfz, etc.)



Außergewöhnliche Belastungen

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

Krankheitskosten
Scheidungskosten
Beerdigungskosten
Körperbehinderung (bitte Ausweiskopie über Grad der Behinderung beifügen)

Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt:

Name der beschäftigten Person
Antragsgrund
Aufwendungen im Kalenderjahr

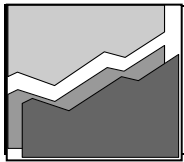
Leben in Ihrem Haushalt pflegebedürftige Personen?
(Name, Verwandtschaftsverhältnis)

Unterhalt an Personen ohne eigenes Einkommen und Vermögen

Haushaltsnahe Dienstleistungen

z. B. geringfügige Beschäftigung einer Haushaltshilfe,
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einer Haushaltshilfe,
Rechnungen von Handwerkern – mit separat ausgewiesenem Arbeitslohnanteil -
für

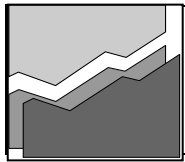
- Schönheitsreparaturen
- Instandhaltungsarbeiten
- Umzugskosten
- Umbau- / Einbaukosten einer Küche
- Badrenovierung
- Reparatur von Haushaltsgeräten (Spül-
/Waschmaschine/Trockner/Fernsehr/PC/usw.)
- Verputzarbeiten am Haus
- usw.



Gewerbebetrieb, Selbständige Tätigkeit

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

Belege über Einnahmen und Ausgaben, soweit keine laufende Buchhaltung durch uns erfolgt.
(evtl. neu getroffene Vereinbarungen oder Verträge)



Nichtselbständige Tätigkeit

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

Lohnsteuerkarten

Bescheinigung über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Überbrückungsgeld,
Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, etc.

Anlage VL

Welche Kosten können Sie absetzen z.B.: (bitte Belege beifügen)

Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Arbeitstage, einfache Entfernungs-km

Gewerkschaftsbeiträge

typische Arbeitskleidung (z.B. Uniformen und Kleidung, die nachweisbar ausschließlich beruflich genutzt werden kann)

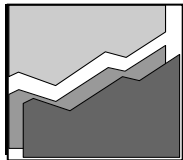
Fachliteratur

Fortbildung/Dienstreisen (Lehrgangsgebühren, Dauer der Abwesenheit vom Wohnsitz,
Fahrkosten, Übernachtung)

Bewerbungskosten (Passfotos, Bewerbungsmappen, Porti, Aufstellung der Fahrten zu
Bewerbungsgesprächen)

Doppelte Haushaltsführung (Miete incl. Nebenkosten am Arbeitsort, einfache
Entfernungs-km, Ausstattung der Zweitwohnung)

Kosten des Ehepartner dto.



Kapitalvermögen, Sonstige Einkünfte

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

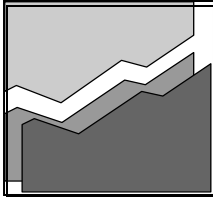
Zinseinnahmen aus Sparbüchern, Sparverträgen, Festgelder und festverzinsliche Wertpapiere, Dividenden aus Aktien und anderen Beteiligungen, Fonds, ausländische Konten
(lt. Erträgnisaufstellungen **und** Jahressteuerbescheinigungen)

Abziehbare Kosten:
Bank- und Depotgebühren

Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung der LVA oder BfA per 01.07. des Jahres
Renteneinnahmen von privaten Versicherungsgesellschaften (BU-Rente, etc.)

Andere wiederkehrende Bezüge/Unterhaltsleistungen

Private Veräußerungsgeschäfte
(Grundstücke innerhalb von 10 Jahren zwischen Anschaffung und Veräußerung
Wertpapiere innerhalb von 1 Jahr zwischen Anschaffung und Veräußerung)



Dienstleistungen für Ihren wirtschaftlichen Erfolg

Wirtschaftsprüferkanzlei Kern & Heß

Ihre Einkommensteuererklärung

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Um Ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteuererklärung vollständig zu berücksichtigen, möchten wir Ihnen erleichternd eine Aufstellung der benötigten Unterlagen und Angaben an die Hand geben.

Wenn Sie die Belege für diese Einkünfte anhand der nachfolgenden Aufstellung sammeln und uns für die Einkommensteuererklärung zur Verfügung stellen, können wir Ihnen die ansonsten anfallenden Rückfragen ersparen.

Zur Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteuererklärung benötigen wir nachfolgend aufgeführte Unterlagen und Angaben (soweit dementsprechende Einnahmen geflossen sind):

Steuerpflichtig sind alle Zinsen in jeder Form, z.B. Zinsen für

- Sparbücher
- Festgeldkonten
- festverzinsliche Wertpapiere
- andere Guthabenzinsen, zB. Girokonto
- Guthabenzinsen aus Bausparverträgen
- Zinseinnahmen aus gegebenen Darlehen

Außerdem sind z.B. steuerpflichtig

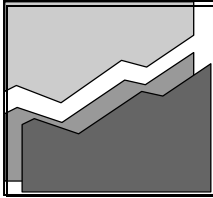
- Dividenden aus Aktien
- Ausschüttungen aus Aktienfonds, anderen Fonds

Erträge sind auch dann steuerpflichtig, wenn sie nicht ausgeschüttet, sondern wieder angelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei den gutgeschriebenen Beträgen oft bereits Steuern abgezogen sind. Daher ist es generell sinnvoll, uns sämtliche Belege, die Sie im Zusammenhang mit Einkünften aus Kapitalvermögen haben, einzureichen.

Sinnvoll und wichtig sind insbesondere:

- Erträgnisaufstellungen, soweit vorhanden
- Dividendenabrechnungen
- Quittungen (z. B. bei Darlehensgewährung zwischen Privatpersonen und entsprechender Zinszahlung)
- Zinsgutschriften
- Ertragsmitteilungen, insb. bei Aktienfonds und Investmentfonds
- Kontoauszüge, insb. bei Festgeldkonten und Bausparkonten



Dienstleistungen für Ihren wirtschaftlichen Erfolg

Wirtschaftsprüferkanzlei Kern & Heß

Ihre Einkommensteuererklärung

- Steuerbescheinigungen

Zur Anrechnung von abgezogenen Steuern sind die Steuerbescheinigungen im Original notwendig. Die Steuerbescheinigung ist daher wie bares Geld zu sehen, da Sie ohne diese Bescheinigung die Steuern nicht angerechnet bekommen, selbst wenn auch aus anderen Belegen hervorgeht, dass Steuern abgezogen sind.

Steuern werden bei fast allen Erträgen von den Banken abgezogen (zB. Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, anrechenbare Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Quellensteuer). Es lohnt sich unbedingt, auf diese Bescheinigungen zu achten.

Generell ist es notwendig, uns die Belege einzureichen, da inzwischen die Besteuerung der Kapitaleinkünfte so kompliziert geworden ist, dass oft nur anhand des Belegs entschieden werden kann, ob und in welcher Höhe ein Betrag steuerpflichtig ist. Lediglich bei einfachen Zinsen ist es ausreichend, wenn Sie die Beträge selbst zusammenstellen und uns angeben.

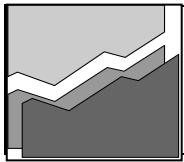
Bei Unklarheiten können Sie uns gerne den Beleg mit einreichen, wir prüfen dann, ob dieser angesetzt werden muss. Sie erhalten alle Belege wieder zurück.

Wichtig sind auch Werbungskosten, insbesondere Bank- und Depotgebühren. Hierfür sind ebenfalls Belege notwendig.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an.

Ihr Team der Wirtschaftsprüferkanzlei

Kern & Heß



Vermietung und Verpachtung

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

Kaltmieten, Mietnebenkosten

Abziehbare Kosten:

Schuldzinsen, Geldbeschaffungskosten (Grundschuldeintragung, Disagio)

Erhaltungsaufwand

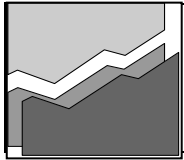
Bewirtschaftungskosten

(Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Kanal,
Hausbeleuchtung, Heizung, Kaminkehrer, Hausversicherungen, etc.)

Evtl. Hausverwaltungsabrechnung

Sonstiges (Fahrtkosten zum Objekt oder Handwerker)

Verrechnung von Mietkaution mit evtl. Reparaturrechnungen?



Arbeitszimmer

Hier gehören rein:
Belege über/Angaben zu

bei evtl. Ansatz zu den Einkünften nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen,
Vermietung und Verpachtung

Größe Arbeitszimmer

Größe Gesamt-Wohnfläche

Schuldzinsen, Grundsteuer, Hausversicherungen, Kaminkehrer, Strom, Wasser,
Heizung, Reinigung
Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Oder

Mietaufwand und Mietnebenkosten der eigen genutzten Wohnung